

HB127

Haushaltversicherung in ständig bewohnten Gebäuden

Die Versicherung wurde unter folgenden Voraussetzungen abgeschlossen:

- Das Gebäude, in welchem sich die versicherte Wohnung befindet, wird mindestens 270 Tage im Jahr bewohnt,

oder

- Das Gebäude, in welchem sich die versicherte Wohnung befindet, befindet sich in einem bewohnten Gebiet.

Sollten sich diese Voraussetzungen ändern, so verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, dem Versicherer diesen Umstand unverzüglich im Sinne der Verpflichtung zur Anzeige einer Gefahrenerhöhung anzuzeigen.

